

sich die anderen 27 Auxerrer Feste befinden. Und nun ist überdies noch die Lesart 'Iun.' in den Gesta ep. Autissiod. ausdrücklich überliefert! Es bleibt also dabei, dass das vom Martyrologienschreiber benutzte Auxerrer Festverzeichnis unvollständig war, und in dieser Unvollständigkeit der Grund zur Uebergehung des Auxerrer Bischofs Droctoald zu suchen ist, dessen Fest in den November, also gerade in den fehlenden Theil fiel. Da es aber vom Bischof Aunachar nur die Ordination und nicht auch die Deposition enthielt, die doch nach den Gesta ep. Autissiod. in den erhaltenen Theil (7. Kl. Oct.) gefallen wäre, so darf man annehmen, dass es bei Lebzeiten dieses Bischofs zusammengestellt war, dessen organisatorische Verdienste um das Kirchenwesen von Auxerre hinlänglich bekannt sind ¹.

Duchesne's Urtheil, dass beim ersten Anblick das M. H. sich als ein Auxerrer Erzeugnis darstelle, war also höchst unbedacht, denn er hatte weder die Unvollständigkeit des Auxerrer Festkalenders bemerkt, noch die Möglichkeit der Benutzung schriftlicher Quellen in Betracht gezogen. Er hatte aber noch ein zweites und, wie er behauptet, weit stärkeres Argument für seine These gefunden und konnte so hoffen, die Schwächen des ersten durch die grössere Beweiskraft des zweiten auszugleichen. Es handelt sich um die Litaneien-Angaben am Anfang der Monate, und der Werth, welchen er gerade auf sie legte, erhellt aus seinen eigenen Worten in der Ausgabe S. XLII: 'Sed maius est, quod in principio cuiusvis mensis appicta sit rubrica Laetantias indicendas'. Seiner Ansicht nach sind nämlich diese Litaneien-Feiern eine lokale Einrichtung der Auxerrer Kirche, in welcher sie Bischof Aunachar nach den Gesta ep. Autissiod. c. 19 eingeführt hatte, und er behauptet, dass ausser diesem Zeugnis keine anderen über sie vorhanden seien: 'de litaniiis mensualibus nulla (nämlich 'documenta habemus') nisi in Gestis episcoporum Autissiodorensium'. Diese Behauptung war thatsächlich unrichtig, und schon der Vorgänger Duchesne's in der Herausgabe des M. H., der treffliche Fiorentini, hatte die Beweisstellen für das Gegentheil beigebracht. Die Monats-Litaneien kennt das 17. Concil von Toledo 694 als alte Einrichtung: 'per universas Hispaniae et Galliarum provincias', und noch zu Ado's Zeit müssen sie im praktischen Gebrauch der gal-lischen Kirche gewesen sein, denn sein Martyrolog gedenkt

1) Gesta ep. Autissiod. c. 19.